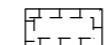





## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### 1. Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich Teilflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich
-  Geplante Gebäude
-  Neupflanzungen, Bäume

### 2. Grünordnerische Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchzuführen, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten zu vermeiden bzw. zu mindern. Während der Baumaßnahmen sind die angrenzenden Bäume und Gehölzbereiche durch einen mind. 2 m hohen Lattenzaun zu schützen. Der Lattenzaun ist nach Beendigung der Baumaßnahmen unverzüglich und restlos zu entfernen. Hinweise zur Erstellung des Lattenzaunes sind dem Naturschutzfachlichen Beitrag, MaierLandplan, 16.09.24, Kapitel 3.2 zu entnehmen. Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Den Maßnahmen gegenüber gilt eine dauerhafte Pflegeverpflichtung. Weiterhin sind diese in Abstimmung mit einem Fachplaner durchzuführen.

Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Zauneidechse

Die Vegetation ist bis zu den Baumaßnahmen kurz zuhalten und das Mähgut zu entfernen, um Versteckmöglichkeiten zu mindern und so einer Ansiedlung der Zauneidechse entgegenzuwirken. Weitere Versteckmöglichkeiten, wie z. B. gefallenes Totholz vom Nachbargrundstück in das Planungsgebiet, sind zu entfernen.

### 3. Hinweise zum Plangebiet

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemeinde Neunkirchen des Ortsteils Umpfenbach. Die Ausgleichsfläche ebenfalls. Als Planungsgrundlage gilt der Lageplan Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Fl.-Nr. 148/1 der Gemarkung Umpfenbach (JOHANN und ECK Architekten, 63927 Bürgstadt, 19.06.24). Der Naturschutzfachliche Beitrag mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (aufgestellt durch MaierLandplan, Kreuzwertheim, Ergänzt 16.09.24) ist Bestandteil der Einbeziehungssatzung für die Fl.-Nr. 148/1 Gemarkung Umpfenbach.

### Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Landschaftsbild - Ausgleichsmaßnahmen

#### M I Pflanzung und Pflegemaßnahmen von sieben Hochstämmen im Planungsgebiet auf der Fl.-Nr. 148/1, Gemarkung Umpfenbach

Zur Einbindung des Planungsgebietes in die Landschaft und als Ausgleich müssen sieben Bäume gepflanzt werden. Diese Bäume gelten als Ausgleich für die Planungsfläche und können ebenso als Eingrünung angesehen werden. Die Bäume sollen weiterhin zur Verbesserung des Kleinklimas und die Auswirkungen der Klimaerwärmung mindern und damit zu einer besseren Lebensqualität beitragen. Die Bäume sind im Südwesten zu pflanzen. Die Bäume sind mit einem Abstand von mind. 4 m zueinander zu pflanzen. Ferner besteht eine Pflegeverpflichtung. Sollte ein Baum ausfallen, ist dieser durch eine Neupflanzung zu ersetzen. Auch die Neupflanzungen müssen gepflegt werden.

#### PFLANZUNG UND PFLEGE

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.

Pflanzliste für die im Planungsgebiet zu pflanzenden Bäume

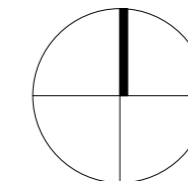
Stückzahl	Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
1	ACE	<i>Acer campestre</i> 'Eisrijk'	Kegel-Feldahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	TCR	<i>Tilia cordata</i> 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
5	CBFF	<i>Carpinus betulus</i> 'Frans Fontaine'	Säulen-Hainbuche	Sol, 4xv, mDb, 250 - 300

Index	Datum/ErstellerIn	Nr.
	16.09.24, S. Krebs	Anlage zur Einbeziehungssatzung /02

## Grünordnungsplan mit Ausgleich und artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Fl.-Nr. 148/1 der Gemarkung Umpfenbach

**Gemeinde Neunkirchen**  
**Verwaltungsgemeinschaft Ertal**  
Vertreten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Seitz  
Große Maingasse 1  
63927 Bürgstadt

Vermerke

M 1:1000

ErstellerIn Swantje Krebs  
Datum 16.09.24  
Blatt 1

### Landschaftsplanung - Freiraumplanung - Gartengestaltung

**Michael Maier, Landschaftsarchitekt**  
Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim  
Telefon: 09342/ 915582  
Email: info@maierlandplan.de  
Internet: www.maierlandplan.de

